

TAGUNGEN

Stellung der Arbeitnehmer in der modernen Wirtschaftspolitik

*Internationale Tagung der Sozialakademie
vom 15. September bis 3. Oktober 1958*

Stand und Ausgestaltungsmöglichkeiten der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftspolitik waren Gegenstand der Vorträge und Diskussionen der Internationalen Tagung der Sozialakademie Dortmund. Dem Leiter der Akademie, Univ.-Prof. Dr. Dr. *Hans Bayer*, war es gelungen, aus allen europäischen Ländern, aus den USA und Indien hervorragende Fachleute als Referenten zu gewinnen. Etwa 1700 Teilnehmer, darunter viele prominente Gäste, suchten in gemeinsamer Arbeit Lösungen für die Ausgestaltung der Stellung der Arbeitnehmer zu finden. Die Tagung war wissenschaftlich gesehen zweifellos ein großer Erfolg. Sie hat aber, und das ist für die Arbeiterschaft von besonderer Bedeutung, auch konkrete Ergebnisse gebracht, die in engster Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und anderen Institutionen im Dienste der Gesamtheit ausgebaut werden sollen.

Wir können im folgenden an Hand der einzelnen Referate nur einen schwachen Überblick über die Tagung geben und verweisen auf die Veröffentlichung der Referate und Tagungsergebnisse, die voraussichtlich im Januar 1959 beim Verlag Duncker & Humblot in Buchform erscheinen werden.

I. Grundgedanken der Tagung

Am ersten Abend entwickelte Prof. Dr. *Hans Bayer* die Grundgedanken der Tagung. Das Thema „Die Stellung der Arbeitnehmer in der Wirtschaftspolitik“ bezieht sich nicht bloß auf Einzelfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern stellt ein Zentralproblem der modernen gesellschaftlichen Wirtschaft dar. Die Arbeitnehmerschaft umfaßt die Mehrheit der Bevölkerung. Schon deswegen ist das Problem ihrer Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik von weittragender Bedeutung. Es handelt sich keineswegs bloß um Fragen des Betriebes, sondern um Gesamtzusammenhänge der gesellschaftlichen Wirtschaft. Die Wechselwirkung institutioneller Sicherungen und der Haltung der Menschen spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Probleme erstrecken sich bis hinein in den politischen Bereich. Es geht darum, die Gefahren einer bloß formalen Demokratie zu vermeiden und lebendige Demokratie sicherzustellen.

Aus der umfassenden Problemstellung ergibt sich bereits die grundlegende Bedeutung des

Themas für den Bereich der gesamten Gesellschaftswissenschaft und Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es handelt sich darum, in umfassender Weise die Stellung der Arbeitnehmer in der Wirtschaftspolitik zu untersuchen, und zwar umfassend hinsichtlich des *Personenkreises*, hinsichtlich der *Wege* der Mitwirkung und hinsichtlich der *Untersuchungsweise*.

a) Als Arbeitnehmer wurden nicht etwa nur die gewerblichen Arbeitnehmer betrachtet, sondern alle unselbständig Erwerbstätigen, bei denen das Beherrschtsein das Beherrschen überwiegt, und Teile des funktionalen Mittelstandes. Während der gewerbliche Mittelstand, wenn vielleicht auch nicht zahlenmäßig, so doch in seiner Bedeutung zurückgeht, nimmt jene des funktionalen Mittelstandes zu. Es handelt sich um Personen, denen eine bestimmte Aufgabe, insbesondere die Harmonisierung der Gegensätze auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, zukommt.

b) Was die Wege der Mitwirkung anlangt, so war die Tagung keineswegs etwa auf die Mitwirkung im Betrieb abgestellt. Es wurden vielmehr drei Wege der Mitwirkung in Betracht gezogen, die Mitwirkung über den Beruf, über die Gemeinwirtschaft und über die Politik. Die Mitwirkung über den Beruf kann sich auf drei Ebenen vollziehen, auf der betrieblichen Ebene innerhalb der Branche und auf überbetrieblicher und überberuflicher Ebene. In einer grundsätzlichen Untersuchung zeigten sich jedoch die engen Grenzen, die einer Mitwirkung auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik vom Betrieb her gezogen sind. Hingegen wurde die Mitwirkung innerhalb der Branche als theoretisch und in der Praxis aussichtsreich erkannt. Es fällt daher der überbetrieblichen und überberuflichen Mitwirkung eine besondere Aufgabe zu.

c) Umfassend war die Themenstellung der Tagung auch hinsichtlich der Untersuchungsweise. Es sollten theoretische Gesichtspunkte ebenso wie Erfahrungstatsachen zur Geltung kommen. Ferner sollte zum erstenmal eine international vergleichende Darstellung versucht werden.

II. Deutschland

1. Das Problem rechtlich gesehen

Nach Auffassung von Prof. *Duvernell* enthält unsere derzeitige Verfassung zwei Grundelemente, die sich maßgebend auf die Stellung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaftspolitik auswirken: das Prinzip des freiheitlichen Rechtsstaates und das Prinzip der Sozialstaatlichkeit. Aus der Gegensätzlichkeit beider Prinzipien zwischen Freiheit und Zwang bzw. zwischen Liberalismus und Dirigismus werden sowohl dem einzelnen als auch dem Staat Grenzen gesetzt, die einen gerechten Ausgleich möglich machen. Der Grundsatz der Subsicharität zugunsten der Freiheit bedarf hierbei besonderer Beachtung.

2. Das Problem betrieblich und überbetrieblich gesehen

Zum ersten Thema sprach *Prof. Dr. H. Schmidt*. Nach einigen grundsätzlichen und historischen Ausführungen behandelte er vor allem die verschiedenen Möglichkeiten der Einflußnahme der Arbeitnehmer auf die Wirtschaftspolitik des Betriebes, wie Mitwirkung, Mitbestimmung und Produktionsleitung. An Hand der beiden Modellfälle — Ergebnislohn bei der Duisburger Kupferhütte und Aktien für Arbeitnehmer bei der Demag — wurden auch die Probleme der Ergebnisbeteiligung und des Miteigentums eingehend gewürdigt.

Der Geschäftsführer der Arbeiterkammer Bremen, *Dr. W. Rasch*, legte am Beispiel der Arbeiterkammer Möglichkeiten überbetrieblicher Mitwirkung dar. Es gibt in Bremen getrennte Kammern für Arbeiter und Angestellte. In ihrer gesetzlichen Grundlage und der Allgemeinbestimmung ihres Aufgabenkreises sind sie einander völlig gleich. Als Aufgabe ist den Kammern in einer Generalklausel die Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Kammerzugehörigen in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zugewiesen mit dem ausdrücklichen und bemerkenswerten Zusatz, daß die Tätigkeit im Einklang mit dem Allgemeinwohl stehen muß.

3 Das Problem vom Gesichtspunkt des Technikers

Dipl.-Ing. S. Kettner (Technische Hochschule Stuttgart) sprach über die Bedeutung der Mitarbeit der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung. Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftspolitik erleichtert eine organische Einführung technischer Neuerungen in die Wirtschaft. Besonders ausführlich ging Kettner auf Fragen der Automatisierung ein.

4. Das Problem aus der Sicht des Arbeitsdirektors

Arbeitsdirektor *A. Jungbluth* (Salzgitter) sprach über die Stellung des Arbeitnehmers aus der Sicht eines Arbeitsdirektors. Einleitend wies er darauf hin, daß unter die Bedingungen des Mitbestimmungsgesetzes nur etwa 780 000 arbeitende Menschen fallen, das sind 8,7 vH aller in der Industrie der Bundesrepublik Tätigen und 4,1 vH aller Berufstätigen überhaupt. Der Arbeitsdirektor ist in den Betrieben der Mitbestimmung eines von mindestens drei, häufig aber auch fünf bis sieben Vorstandsmitgliedern, so daß die Durchsetzung seiner Ideen oder seines Willens keineswegs immer reibungslos verläuft. Manche der von ihm gewollten Maßnahmen müssen oft nach langem heftigem Ringen in den Vorstands- und häufig auch Aufsichtsratsgremien durchgesetzt werden.

5. Die Bewährung der Mitbestimmung

Staatsminister a. D. *Dr. Harald Koch* sprach über Fragen der Mitbestimmung. Man darf die Mitbestimmung als Institution nicht überfordern. Sie ist kein Ersatz für fehlende Sozial-

politik, für fehlende Wirtschaftspolitik oder für fehlende Investitionspolitik.

Die Mitbestimmung ist ein spezifisch deutsches Phänomen. Daß sie sich möglicherweise für die Unternehmen in den Vereinigten Staaten und in England nicht eignet, spricht in keiner Weise gegen ihre Eignung unter deutschen Verhältnissen. Es ist kein Geheimnis, daß der deutsche Arbeiter ein ganz anderes Verhältnis zu seinem Betrieb hat als derjenige in den Vereinigten Staaten. Objektive ausländische Beobachter bestätigen immer wieder, daß sie von den Leistungen im Zeichen der Mitbestimmung tief beeindruckt sind. Auch die Vertreter der Anteilseignerseite erkennen an, daß sich die Mitbestimmung bewährt hat. Aus Befragungen der Arbeitnehmer, die nachzuweisen versuchen, daß die Arbeitnehmer die rechtlichen und tatsächlichen Einzelheiten der Mitbestimmung nicht kennen, darf man nicht schließen, daß die Arbeitnehmer an der Mitbestimmung und ihren Wirkungen uninteressiert seien. Wenn das so wäre, so müßten wir unverzüglich den Versuch, die Bundesrepublik als eine Demokratie aufzubauen, abbrechen, weil nur ein geringer Prozentsatz der Staatsbürger die demokratischen Einrichtungen kennt oder sich für sie interessiert.

6. Das Problem vom Gesichtspunkt des Unternehmers

Prof. E. Schuster, wissenschaftlicher Leiter des Industrieinstituts Köln, sprach über die Fragen der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftspolitik, nicht als Vertreter eines Verbandes, sondern als Wissenschaftler, der sich zur Unternehmerwirtschaft und Marktwirtschaft bekennt. In seinem umfassenden Vortrag ging er aus von dem Tatbestand der Funktionalisierung. Die Menschen sind weitgehend abhängig geworden, u. a. sei es gerade das Unternehmen, das einen Damm gegen diese Funktionalisierung darstelle; ihm müsse ein gewisses Maß von Beweglichkeit gewahrt bleiben. Die Selbstverwaltung spiele hierbei eine wesentliche Rolle. Eine Aufgabe der Selbstverwaltung sei Entlastung des Parlaments. In der Diskussion wurde u. a. darauf hingewiesen, daß der Spielraum des Unternehmens durch die Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft so eingeengt sei, daß das Einzelunternehmen nicht mehr ausschlaggebend sei. Dadurch werde die Wirtschaft mehr und mehr Angelegenheit der Gesamtheit, z. B. müsse der Staat bei großen Zusammenbrüchen im Interesse der Gesamtheit einspringen. Von Kammeramtsdirektor *Dr. Kleinert* wurde auf die Erfolge der verstaatlichten Unternehmungen in Österreich hingewiesen, in denen bei anerkannt vorbildlicher Rationalisierung Arbeiter weitgehend Rechte auf Mitwirkung haben. Interessant war der Hinweis von Herrn *van Cleeff* (Vorstandsmitglied des Planungsbüros Den Haag) auf die Bedeutung der Mentalität der Menschen, von der es zu einem großen Teil abhinge, ob ein Bundeswirtschaftsrat ein Gegen-

Parlament oder eine Unterstützung des Parlaments darstelle. In Holland hätte man mit dieser Institution beste Erfahrungen gemacht.

7. Die Rolle der Gemeinwirtschaft

Mit großer Spannung war der Vortrag des Ehrenpräsidenten des Deutschen Konsumgenossenschaftsverbandes, *Dr. h. c. Everling*, erwartet worden. Der Senior der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gab in seinem Referat wertvolle Einblicke in die Zusammenhänge der Gemeinwirtschaft aus der Fülle seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und seiner Erfahrung. Freie Gemeinwirtschaft — in der Praxis angewandt — ist der konstruktive Beitrag gewerkschaftlich und konsumgenossenschaftlich organisierter Arbeiter und Sozialreformer aller Kreise zur Gestaltung einer profitlosen Wirtschaftsform im Zuge evolutionärer Entwicklung.

Die bisherigen Leistungen der freien Gemeinwirtschaft auf wirtschaftlichem Gebiet sind das Resultat einer Minderheit der erwerbstätigen Bevölkerung, ja selbst der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Daß die organisierte Arbeiterschaft in ihren eigenen Unternehmungen das wirksamste Mittel besitzt, gemeinsames Eigentum an den Produktionsmitteln in nahezu unbegrenzter Höhe zu erwerben, daß sie dazu weder Staatshilfe noch Unternehmerhilfe bedarf, ist erst von einem Bruchteil erkannt und praktiziert worden.

Zur Beschaffung der Kapitalien zur Errichtung und zum Ausbau ihrer Unternehmungen hat sich die Erwerbswirtschaft Kapitalsammelstellen geschaffen: Versicherungsgesellschaften der verschiedensten Art, Bausparkassen, Investmentgesellschaften und anderes mehr. Das Gleiche muß und kann auch der denkende Arbeitnehmer tun und hat es auch getan durch Errichtung eigener Kapitalsammelstellen. Die freie Gemeinwirtschaft besitzt in ihren Versicherungsgesellschaften und Banken erfolgreich arbeitende Sammelstellen. In diesem Kreis fehlt noch eine Bausparkasse, die sicher über kurz oder lang ins Leben treten wird. Diese von einem Bruchteil der Arbeitnehmer geschaffenen Sammelstellen zeigen ein gesundes Wachstum und lassen erkennen, daß die Arbeitnehmerschaft — ohne daß besondere Beiträge hierfür erhoben werden oder Opfer gebracht zu werden brauchen — eigenes Kapital in unbegrenzter Höhe bilden kann, wenn sie will. Das Können steht außer Frage, nur auf das Wollen kommt es an.

III. Österreich

Kammeramtsdirektor *Dr. Otto Winter* (Österreich) sprach über die Stellung der Arbeitnehmer in der österreichischen Wirtschaftspolitik. De facto werden die Interessen der Arbeitnehmer zweifelsfrei durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund, die einheitliche überparteiliche Organisation, die sich vertikal in 16 Fachgewerkschaften gliedert, vertreten. De jure

kommt diese Repräsentanz den Arbeiterkammern bzw. ihrer Dachorganisation, dem Österreichischen Arbeiterkammertag zu. Die Institution der Arbeiterkammern als Analogon zu den Handelskammern wurde schon vor dem ersten Weltkrieg, ja erstmals sogar schon während der Revolution von 1848 gefordert und schließlich 1920 durch ein eigenes Bundesgesetz geschaffen; nach dem zweiten Weltkrieg — die Nazis hatten die Arbeiterkammern beseitigt und an ihre Stelle die DAF auch in Österreich installiert — wurden die Arbeiterkammern durch eines der ersten Gesetze der provisorischen Staatsregierung wieder errichtet. Dem föderalistischen Staatsaufbau entsprechend gibt es in jedem der neun Bundesländer eine solche Arbeiterkammer; gemeinsame Vertretung auf der Bundesebene erfolgt durch den Österreichischen Arbeiterkammertag.

Von den unselbständig erwerbstätigen Personen — ihre Zahl kann im Durchschnitt der letzten konjunkturell günstigen Jahre mit 2,1 Millionen angenommen werden — sind etwa 1,8 bis 1,9 Millionen arbeiterkammerzugehörig. Gewerkschaftlich organisiert sind etwa 1,4 Millionen.

Die Arbeiterkammern sind berufen, an der Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltung sowie bei Maßnahmen der Wirtschaftslenkung mitzuwirken, sofern dies in den Spezialgesetzen vorgesehen ist, weiter bei allen die wirtschaftliche und soziale Lage der unselbständig Erwerbstätigen berührenden Maßnahmen und Einrichtungen und nicht zuletzt an der Festsetzung von Preisen für Erzeugnisse oder Dienstleistungen jeder Art durch Erstattung von Gutachten und Vorschlägen. Wo immer also von Gesetzes wegen ein Gremium für wirtschaftspolitische Maßnahmen vorgesehen wird, können die Arbeiterkammern davon nicht ausgeschlossen werden.

IV. England

Nach einer Darlegung der eigenartigen Struktur der englischen Gewerkschaften ging *E. Fletcher* auf die Frage der Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft an der Wirtschaftspolitik ein. Er führte u.a. aus: Es ist ein allgemein anerkanntes Recht der TUC und jeder angegliederten Gewerkschaft, sich mit Ministern über einschlägige Fragen zu beraten. Außerdem bestehen Organisationen, deren Aufgabe es ist, eine ständige Beratung mit der Regierung und der anderen Seite der Industrie sicherzustellen. Eine der wichtigsten ist das National Production Advisory Council of Industry (Nationale Kommission für industrielle Produktion). Der Finanzminister ist Vorsitzender dieser Kommission, in der sich Vertreter der TUC und der nationalen Unternehmerorganisation und der verstaatlichten Industrien befinden, zusammen mit den Vorsitzenden der elf Regional Boards. Der Finanzminister und Minister, deren Ressorts im Zusammenhang mit den Fragen der Produktion

stehen, nehmen an den Sitzungen teil. Das NPACI unterrichtet die Regierung und macht ihre Vorschläge über die industrielle Lage und allgemeine Fragen der Produktion. Der größte Teil der Überlegungen bezieht sich auf aktuelle Fragen. Das NPACI erkennt aber in zunehmendem Maße seine Verantwortung, die künftige Entwicklung zu berücksichtigen. Es kommt vierteljährlich zusammen; ein Interimkomitee ist eingesetzt für außerordentliche Fälle und Einzelfragen.

Neben anderen Institutionen ist ferner das National Joint Advisory Council to the Minister of Labour (Nationales Beratungskomitee für den Arbeitsminister) zu erwähnen. Dieses Komitee unterrichtet den Minister und macht ihm Vorschläge hinsichtlich Fragen der Beschäftigung, Lehrlingswesen, Schulungsfragen und Arbeitsplatzwechsel. Es besteht aus Vertretern des TUC, der Vereinigung der britischen Arbeitgeber und der nationalisierten Industrien.

In der Industrie liegt das Schwergewicht der Planung auf dem nationalisierten Sektor, und zwar insbesondere bei Transport, Kohle und Energie. Die Zentralkommission der nationalisierten Industrie hat prominente Gewerkschafter als hauptamtlich oder nebenamtlich Beschäftigte in ihren Reihen. Diese Mitglieder sind nicht durch die Gewerkschaften, sondern durch den Minister ernannt.

V. Frankreich

Professor *Perroux*, College de France, hielt einen soziologisch und wirtschaftstheoretisch fundierten Vortrag über die Beziehungen zwischen Wirtschaftsentwicklung und Arbeiterbewegung. Gerade die Institutionen, die man in der Wirtschaftslehre oft als gegeben annimmt, seien in Wahrheit die Variablen, d. h. die veränderlichen Größen, die oft für die Entwicklung bestimmend sind. So ginge auch von den Institutionen der Gewerkschaften ein entscheidender Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft aus. Ihre Auffassung von der Wirtschaftsexpansion komme in der Wirtschaftspolitik, die auf eine ständige Aufwärtsentwicklung abzielt, zum Ausdruck.

Der französische Kapitalismus, der einige traditionell gebundene Sektoren aufweist, hat auf anderen Sektoren modernste Riesenunternehmen entstehen lassen. Der Vielschichtigkeit in der Wirtschaftsstruktur entspricht eine Vielschichtigkeit in soziologischer Hinsicht. Dies kommt auch in der vielgliederigen Struktur der französischen Gewerkschaftsorganisationen zum Ausdruck.

Von besonderer Bedeutung ist die These *Perroux'*, daß man heute von einer unpolitischen Gewerkschaftsbewegung in Frankreich kaum mehr sprechen könne. Er spricht von: *l'anachronisme de la doctrine a-politique du syndicalisme français*. Das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben ist in verschiedener Hinsicht mit dem Einfluß

der Politik durchsetzt. Auch jene Institutionen, die uns als Privateinrichtung hingestellt werden, sind in vielfältiger Hinsicht durchdrungen vom politischen Einfluß.

VI. Italien

Prof. Dr. *Battara* bezeichnete die gegenwärtige Situation in Italien in bezug auf die Mitarbeit der Arbeitnehmer an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik als nicht allzu ermutigend. Ein wichtiges Hindernis eines direkten Einflusses der Arbeitnehmer auf die Wirtschaftspolitik ist die Vielfalt der Gewerkschaften, eine Vielfalt, die die tiefe politische Aufspaltung in der Arbeiterschaft widerspiegelt. Er wolle nicht ausschließen, daß auch unter den angegebenen Verhältnissen in Zukunft manche Teilverbesserungen des Einflusses der Arbeitnehmerschaft auf die Wirtschaftspolitik im Wege direkter Mitwirkung möglich sind. Das wird zu einem guten Teil davon abhängen, wie der Nationale Wirtschafts- und Sozialrat (Consiglio Nazionale dell' Economia e del Lavoro) funktionieren wird. Diese Institution geht zurück auf Artikel 99 der italienischen Verfassung. Der Wirtschaftsrat wurde erst kürzlich ins Leben gerufen, nachdem das gesamte Gebiet durch das Gesetz vom 5. 1. 1957 Nr. 33 geregelt worden war. Von den 80 Mitgliedern des Wirtschaftsrates entfallen 25 auf die Vertreter der Arbeiter und ihrer Organisationen, auf die Unternehmerorganisationen 17; die anderen Mitglieder vertreten die einzelnen Berufe, öffentliche Unternehmungen und kulturelle Organisationen oder sind Experten, die vom Präsidenten der Republik ernannt sind. Die Aufgaben des Nationalen Wirtschafts- und Sozialrates sind durch das Gesetz festgelegt:

1. Erstattung von Gutachten an die Kammer und an die Regierung über Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik;
2. Mitarbeit bei der Gesetzgebung auf wirtschaftlichem, sozialem und finanzpolitischem Gebiet; Vorlage von Gesetzentwürfen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet an das Parlament;
3. Forschungsarbeiten auf dem Gebiete seines Wirkungsbereiches nach Aufforderung durch Kammer und Regierung.

VII. Nordische Länder

Der international anerkannte Forscher auf dem Gebiete des Kartell- und Genossenschaftswesens *Thorsten Ohde* hielt ein Referat über die Lage und Aussichten der Wirtschaftsdemokratie in den nordischen Staaten. In diesen Ländern sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer schon vor mehreren Jahrzehnten zur Einsicht gekommen, daß ihnen die Anwendung des Streiks auf lange Sicht hin, konkret und nüchtern beurteilt, mehr Verluste zufügte als Gewinne einbrachte. Ein anderer Weg war so lange nicht sichtbar, als der tatsächliche Einfluß der Arbeitnehmer auf die Wirtschaftspolitik

nicht mit demjenigen der Arbeitgeber gleichwertig war. Heute hat die Arbeitnehmerschaft auf vielen Gebieten der Wirtschaftspolitik eine entsprechende Stellung erreicht.

Die Mitarbeit der Arbeitnehmerorganisationen an der Wirtschaftspolitik, die viel mehr als einen rein konsultativen Charakter hat, umfaßt also — mehr oder weniger ausgeprägt in den verschiedenen nordischen Ländern — die folgenden Stufen: 1. Vorbereitung neuer Gesetze und anderer Maßnahmen (Vertretung in — meistens — parlamentarischen Kommissionen zur Erhebung der Tatsachen und Ausarbeitung der Vorschläge durch Repräsentanten der Organisationen); 2. Stufe der Regierungs- und parlamentarischen Behandlung der Vorschläge (offizielle Unterbreitung der Vorschläge an die Organisationen zwecks Kritik und Erstattung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen); 3. Exekutive Stufe (Teilnahme der Organisationen durch ihre Vertrauensmänner an speziellen administrativen Organen, die die Maßnahmen auszuführen oder ihre Ausführung zu überwachen haben).

An der Seite der Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften der Arbeiter und besondere Angestelltenorganisationen) sind auch den Konsumgenossenschaften (und besonders in landwirtschaftspolitischen Organen den ländlichen Genossenschaften) fast regelmäßig Vertretung und Gelegenheiten zur offiziellen Meinungsäußerung eingeräumt. Z.B. in Schweden wird die konsumgenossenschaftliche Zentralorganisation sowie auch der Gewerkschaftsverband zur Mitarbeit nicht nur an wirtschaftspolitischen Fragen im Bereich des Innen- und Außenhandels, sondern auch in Steuer- und finanzpolitischen, landwirtschaftspolitischen, Industrie- und arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Fragen herangezogen.

VIII. Holland

Weitgehende Ausgestaltung erfuhr die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft an der Wirtschaftspolitik in den Niederlanden. Über diese Probleme lag ein Bericht von Prof. Dr. *P. de Wolff* (Den Haag) vor, der durch das Vorstandsmitglied des Central Planbureau, Herrn *van Cleeff*, kommentiert wurde.

Formell ist die Mitbestimmung am weitesten in den nach Wirtschaftszweigen gegliederten öffentlich-rechtlichen Organen entwickelt. Ihre Vorstände sind paritätisch aus Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in dem betreffenden Gewerbebezirk zusammengesetzt. Sie besitzen innerhalb der gesetzlich abgesteckten, jedoch sehr weiten Grenzen Ordnungsbefugnisse im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Da das Gesetz die Initiative zur Errichtung der genannten Organe den freien sozialwirtschaftlichen Organisationen der Wirtschaft überläßt, ist ihre Anzahl noch sehr beschränkt; daher dürfte die Mitbestimmung, die in der Tätigkeit des Sozialwirtschaftsrates, dem

Spitzenorgan der wirtschaftlichen Organisationen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, zum Ausdruck kommt, zur Zeit in materieller Hinsicht wohl die wichtigste sein. Die Gutachten, die der Sozialwirtschaftsrat der Regierung auf Anforderung oder aus eigener Initiative erstattet (wobei er auf dem Gebiete der Lohnpolitik eng mit der „Stichting van de Arbeid“ zusammenarbeitet), sind mehrmals von entscheidender Bedeutung gewesen.

IX. Belgien

Prof. *P. Lambert* erstattete den Länderbericht Belgien. Das Gesetz vom September 1948 über die Organisation der Wirtschaft schuf auf der Ebene der Gesamtwirtschaft und der zwischenberuflichen Ebene den Wirtschaftszentralrat (Conseil Central de l'Economie), auf der Ebene des Wirtschaftszweiges die Berufsausschüsse (Conseils professionnels) und auf betrieblicher Ebene die Betriebsräte (Conseils d'entreprise). Die beiden ersten Institutionen sind von rein ökonomischer Kompetenz. Die Regelung ihrer Organisation setzt eine gewisse Zusammenarbeit und Koordination ihrer Anstrengungen zur Ausübung ihrer beratenden Funktion voraus. Dagegen fehlt die Koordination zwischen diesen beiden Institutionen und dem Betriebsrat. Dieser unterscheidet sich von den anderen Räten durch seinen ausgedehnteren Wirkungsbereich, der das Gebiet der Wirtschaft, aber auch das der Sozialpolitik umfaßt, und besonders durch seine umfassendere Aufgabe, die nicht nur beratender Natur ist, sondern eine bestimmte Zusammenarbeit mit der entscheidenden Gewalt voraussetzt.

Das Gesetz von 1948 über die Organisation der Wirtschaft stellt einen bedeutenden Abschnitt auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie dar. Man darf an diesem Gesetz weniger seine Fehler und Lücken sehen, als das Bekunden der Absicht: die Arbeitnehmer systematisch an den wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen teilnehmen zu lassen und diese Beteiligung der Arbeiterklasse, die so lange Zeit benachteiligt und vergessen war, in unserer Überzeugung und in unseren Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen.

X. Schweiz

Prof. *Marbach* (Universität Bern) behandelte die Frage, in welcher Weise und in welchem Ausmaß die schweizerischen Arbeitnehmer auf die wirtschaftspolitische Handlungsweise des Staates Einfluß zu nehmen vermögen. Die schweizerische Aktivbürgerschaft hat sich nicht bloß indirekt über die Bestellung von Parlamentsabgeordneten, sondern mit dem Stimmzettel direkt zu den aufgeworfenen Sachfragen einschließlich Steuerfragen zu äußern. Im Rahmen dieser Ordnung sind es zwei staatsrechtliche Einrichtungen, die der Willensbildung in der

Schweizerischen Eidgenossenschaft das Gepräge geben: das sogenannte Referendum und die sogenannte Volksinitiative. Als Ansatzpunkt einer umfassenden Koordination der wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeitnehmer hat die 1957 ins Leben gerufene „Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten“ zu gelten.

Prof. Marbach ist der Auffassung, daß sich als Ausfluß der Referendumsdemokratie, das heißt zugleich im Interesse einer rascheren politisch-undoktrinären Lösung bestimmter Fragen zwischen den schweizerischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Ansätze einer Sozialpartnerschaft des Denkens auf höchster Ebene herausbilden. So haben z. B. private Besprechungen zwischen Persönlichkeiten des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes schon zur wertvollen Klärung bestimmter wirtschaftspolitischer Kontroversen geführt.

XI. USA

Peter Keller, der lange Jahre in Washington tätig war und jetzt Geschäftsführer des RKW in Frankfurt ist, sprach über die Struktur der amerikanischen Gewerkschaft.

Was die sogenannten Vorrechte der Arbeitgeber anlangt, so haben es die Gewerkschaften immer abgelehnt, bestimmte Rechte anzuerkennen. Diese Rechte seien wandelbar und von den jeweiligen Verhältnissen abhängig. Es gibt extreme Fälle in den Vereinigten Staaten, in denen diese Vorrechte sehr weitgehend eingeengt sind, so z. B. dürfen die Unternehmer in der Bekleidungsindustrie nur mit Zustimmung der Gewerkschaft neue Maschinen aufstellen und neue Mitglieder in den Arbeitgeberverband aufnehmen. Man könne in diesem Sinne von einem „gelben Arbeitgeberverband“ sprechen. Die amerikanischen Gewerkschaften sind der Auffassung, daß sie am nachhaltigsten in die Gestaltung der Gesamtwirtschaftspolitik eingreifen, indem sie die Kaufkraft durch ihre Lohnforderungen sicherstellen. Im übrigen bemühen sich die Gewerkschaften nicht um übergeordnete volkswirtschaftliche Gesichtspunkte. Sie stellen vielmehr ihre Lohnforderungen in der Annahme, daß sich ohnedies aus den Verhandlungen mit dem Unternehmer schließlich eine entsprechende Synthese ergeben werde. Wenn der Unternehmer unter dem Druck der Konkurrenz stehe, so solle er auch unter dem Druck der Gewerkschaften stehen, im Sinne der Sicherung steigenden Einkommens, eines inneren Marktes und damit der Vollbeschäftigung.

XII. Indien

Prof. *Pandit Tarachand Roy* sprach über die Hauptprobleme Indiens unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Arbeitnehmer. Es bestehen brennende Probleme hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirtschaft Indiens. Abgesehen von den schwierigen Aufgaben hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Sprache erwähnte der

Vortragende u. a. folgende wichtige Aufgabebereiche: Die Landwirtschaft hat mit der Zunahme der Bevölkerung nicht Schritt gehalten. Diesem Mangel muß unbedingt abgeholfen werden, wenn man der Nahrungsmittel- und Rohstoffknappheit vorbeugen will. Die Entwicklung der Dorfindustrien, Kleinindustrien und des Handwerks muß bedacht werden. Beide müssen gefördert werden. Von dem Staat wird verlangt, daß er Voraussetzungen für die Selbstorganisation der Dorfindustrien schafft. Die Familienplanung ist ein sehr schwieriges und äußerst wichtiges Problem für Indien, wo die jährliche Bevölkerungszunahme mindestens fünf Millionen beträgt.

Ferner die Besserung des Loses der rückständigen Klassen; es ist allgemein bekannt, daß der Fluch der Unberührbarkeit durch eines der ersten Gesetze, die die Regierung des freien Indiens erließ, beseitigt worden ist. Aber die rückständigen Klassen sind noch nicht in der Lage, am sozialen und kulturellen Leben des Landes richtig teilzunehmen.

XIII. Zusammenfassung

Der Leiter der Sozialakademie, Prof. Dr. Dr. *H. Bayer*, gab einen Überblick über die Ergebnisse der Tagung. In Zusammenfassung der zahlreichen Länderreferate und Einzeldarstellungen gab er eine international vergleichende Darstellung der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftspolitik. Dieser internationale Vergleich ist auf Grund der Tagung der Sozialakademie erstmalig möglich. Er ist für die Sozialwissenschaft und die Wirtschafts- und Sozialpolitik von großer Bedeutung.

Theoretisch ist man sich darüber einig, daß eine Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den einzelnen Wirtschaftszweigen im Sinne der Überbrückung der gesellschaftlichen Gegensätze und der Vermeidung von Disproportionen in der Volkswirtschaft von großer Bedeutung wäre. Die Chancen für die Entfaltung von Branchenkomitees sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In den meisten jedoch hat sich eine branchenmäßige Zusammenarbeit entwickelt. Selbst dann, wenn die eine oder andere Form aus politischen oder anderen Gründen an Bedeutung verlor, wie z.B. die Development Councils in England, haben sich neue Formen beruflicher Zusammenarbeit gebildet, in England z. B. in der Form der Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten. Besonders ausgebaut ist die branchenmäßige Zusammenarbeit in den nordischen Ländern, obwohl eine gesetzliche Regelung nicht besteht. In Belgien sieht das Gesetz Councils professionnels vor. Auch in Holland besteht ein Gesetz über die öffentlich-rechtliche Ordnung der Wirtschaft. Die berufliche Zusammenarbeit in Branchenkomitees stellt eine wichtige Kraft im Aufbau einer Ordnung von unten her dar.

Die Übersicht der überbetrieblichen und überbetrieblichen Mitwirkung zeigt, daß die institutionelle Sicherung dieser Mitwirkung in Deutschland in geringstem Umfang gegeben ist. Eine weitreichende Regelung ist insbesondere in Österreich (Arbeiterkammern) und Holland gegeben. Auch in Belgien ist überbetriebliche Mitwirkung vorgesehen, und zwar in einem organischen Aufbau vom Betrieb über berufsständische Zusammenarbeit. Eine zentrale Organisation überbetrieblicher Mitwirkung besteht u. a. auch in Italien. In den nordischen Ländern sind zwar von Gesetzes wegen keine Institutionen überbetrieblicher Mitwirkung geschaffen, wohl aber besteht tatsächlich eine enge Zusammenarbeit. In Deutschland ist überbetriebliche und überbetriebliche Mitwirkung kaum entwickelt. Man kann eher von improvisierter Mitwirkung sprechen, indem z. B. die Gewerkschaften von den Ministerien zur Mitberatung bei Gesetzentwürfen herangezogen werden. Die Erfolge in anderen Ländern bestätigen jedoch die grundsätzliche Bedeutung einer institutionellen Sicherung überbetrieblicher Mitwirkung.

Aus den wissenschaftlichen Ergebnissen läßt sich eine Theorie einer besonderen Wirtschafts- und Sozialpolitik ableiten, die eine Verstärkung der Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftspolitik im Auge hat. Eindeutig wurde als grundlegende Voraussetzung einer Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet eine *starke Gewerkschaft* erkannt. Die Ausführungen der Referenten aus den verschiedenen Ländern ließen erkennen, wie sehr eine Aufspaltung der Gewerkschaftsbewegung die einheitliche Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik hindert.

Die institutionelle Sicherung der Mitarbeit der Arbeitnehmer an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik hat sich als außerordentlich wertvoll erwiesen. Insbesondere bewährte sich die Organisation in Arbeiterkammern. In der Diskussion wurde eingewendet, daß diese doch nur

dann funktionieren und ihren Einfluß geltend machen können, wenn die politische Zusammensetzung der Regierung arbeiterfreundlich sei. Es steht außer Zweifel, daß das politische Klima Einfluß auf die Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsgestaltung hat; es zeigte sich aber, daß die Kammern ihre Funktion auch bei starken politischen Änderungen erfüllen konnten.

Als einer der Hauptgründe für die unzulängliche Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftspolitik stellte sich mangelndes Wissen um die Zusammenhänge heraus. Die *Sozialakademie* will versuchen, ihren Beitrag zur Überwindung dieses Hindernisses zu leisten. Nach Veröffentlichung der Tagungsergebnisse sollen Besprechungen mit allen zuständigen Verbänden, insbesondere mit Gewerkschaften, Handelskammern und Arbeitgeberverbänden, erfolgen, um die Erkenntnisse der Tagung zu verbreiten und durchzuberaten.

Die Berichte aus allen Ländern zeigten übereinstimmend, daß es nicht nur auf das Wissen um die Zusammenhänge, sondern ebenso auf die Haltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ankommt. Es handelt sich darum, die gemeinsamen Interessen und Aufgaben hinsichtlich der Wirtschaftspolitik herauszustellen. Es soll daher im Rahmen der Sozialakademie, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Kuratorium, eine Forschungsgruppe für gemeinsame Fragen der Wirtschaft geschaffen werden. Hier sollte sich ein Kreis fortschrittlicher Menschen bilden, die, fachlich geschult, die Gesamtinteressen der Wirtschaft ohne Vernachlässigung des spezifischen Interesses ihrer Organisationen im Auge haben.

So soll die Internationale Tagung der Sozialakademie Grundlage für weitere wissenschaftliche Zusammenarbeit und Aufbauarbeit, für die Lehrtätigkeit im Rahmen der Sozialakademie und für ihr Wirken im Sinne einer sozialen Synthese sein.

Rudolf Schmidt